

Temporärer Wasserbezug

Vorbemerkungen

Vorliegendes Dokument richtet sich an Endkunden, welche temporär Wasser ab dem Versorgungsnetz der Energie- und Wasserversorgung Oberburg beziehen möchten. Folgende Formen des temporären Wasserbezugs werden unterschieden:

- Temporärer Wasseranschluss inkl. Wasseruhr (Bauanschluss)
- Wasserbezug für besondere Zwecke (Bewässerung, Bassinfüllungen, Reinigung)

Sämtliche nachstehend aufgeführten Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum netto. Es werden keine Rabatte und keine Skontoabzüge gewährt.

1. Temporärer Wasseranschluss inkl. Wasseruhr (Bauanschluss)

Die Kosten für das Erstellen des temporären Wasseranschlusses werden pauschal verrechnet und beinhalten den Aufwand für die Montage und Demontage der provisorischen Wasseruhr. Die monatliche Grundgebühr sowie der Wasserverbrauch werden zusätzlich zu den aktuell gültigen Tarifen «Grundgebühr Wasseruhr temporär» und «Verbrauchspreis Wasser temporär» in Rechnung gestellt.

Leistungen und Preise	Einheit	Preis in CHF exkl. MWST	MWST Satz
Temporärer Wasserbezug Anschlusspauschale	pro Anschluss	200.00	8.1%
Grundgebühr Wasseruhr temporär	pro Wasseruhr und Monat	22.00	2.6%
Verbrauchspreis Wasser temporär	pro m ³	1.25	2.6%

Für die Auftragsabwicklung werden nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen mindestens vier Arbeitstage benötigt. Der Aufwand für die Installation und Kontrolle geht zu Lasten des Auftraggebers.

2. Wasserbezug für besondere Zwecke (Bewässerung, Bassinfüllungen, Reinigung)

Ein einmaliger Wasserbezug ab Hydranten für besondere Zwecke wie Bewässerung, Bassinfüllungen, Reinigung, etc. ist nach vorgängiger Absprache und Bewilligung durch die Energie- & Wasserversorgung möglich. Für den Wasserbezug ab Hydranten wird pro Bezug eine Aufwandpauschale sowie der vom Endkunden gemeldete Wasserverbrauch zu den aktuell gültigen Tarifen «Grundgebühr Wasseruhr temporär» und «Verbrauchspreis Wasser temporär» in Rechnung gestellt. Jede Benützung ohne Bewilligung ist strafbar. Ein allfälliger Installationsaufwand sowie Kosten für die Instandstellung bzw. Behebung von Schäden gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Leistungen und Preise	Einheit	Preis in CHF exkl. MWST	MWST Satz
Aufwandpauschale Wasserbezug für besondere Zwecke	pro Bezug	CHF 15.00	8.1%
Verbrauchspreis Wasser temporär	pro m ³	CHF 1.25	2.6%

3. Sorgfaltspflicht und Haftung bei Materialschäden

Der Auftraggeber ist für die sorgfältige und sachgemässe Handhabung des ihm zur Verfügung gestellten Materials verantwortlich. Er trifft geeignete Massnahmen, um Beschädigungen und Defekte an Materialien und Teilen (z.B. Wasseruhren, Hydrantenanschlüsse etc.) der Energie- und Wasserversorgung Oberburg zu verhindern. Allfällige Materialschäden, die durch Missachtung der Sorgfaltspflicht entstanden sind, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Insbesondere im Winter ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, das Einfrieren der Wasseruhr durch geeignete Massnahmen zu verhindern. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Bei einer Beschädigung der Wasseruhr, die dazu führt, dass der Zählerstand nicht mehr abgelesen werden kann, wird zusätzlich zum Materialschaden (Pauschale für defekte Wasseruhren: CHF 150.00) ein monatlicher Pauschalverbrauch von 20 m³ bis zum Zeitpunkt der Schadensmeldung in Rechnung gestellt. Die monatliche Zählergrundgebühr bleibt bis zum Datum der Demontage bzw. der Ersatzinstallation geschuldet. Für das Ersetzen der Wasseruhr wird erneut eine Anschlusspauschale im Betrag von CHF 200.00 fällig.

4. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Oberburg für die Wasserversorgung der Energie- & Wasserversorgung. Die Energie- und Wasserversorgung Oberburg behält sich vor, die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben anzupassen.